



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 21.04.2026

Wirksamkeit, Steuerung und finanzielle Auswirkungen von Langzeiterkrankungen im hessischen Landesdienst

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Langzeiterkrankungen und Dienstunfähigkeit unter Landesbeamten“, Drucksache 21/2899, wurden umfangreiche Daten zu Krankenständen, Dienstunfähigkeitsprüfungen und Versetzungen in den Ruhestand vorgelegt. Zugleich wurde deutlich, dass zentrale Aspekte der Personalsteuerung – insbesondere Ursachenanalysen, finanzielle Auswirkungen, Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen sowie verbindliche Steuerungs- oder Vergleichsmaßstäbe – nicht systematisch erfasst oder ausgewertet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, nach welchen konkreten fachlichen und organisatorischen Kriterien das Land Hessen Langzeiterkrankungen im Landesdienst steuert, bewertet und präventiv adressiert sowie wie die Wirksamkeit der hierzu eingesetzten Maßnahmen überprüft wird.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Verfahren bestehen zur systematischen Auswertung von Krankheitsverläufen bei längerfristig erkrankten Landesbeamten? Bitte aufschlüsseln nach Auswertungsverfahren.
- Frage 2 Welche Kriterien werden angewendet, um festzustellen, ob Langzeiterkrankungen strukturelle oder arbeitsplatzbezogene Ursachen aufweisen? Bitte aufschlüsseln nach Bewertungskriterium.
- Frage 3 Welche Kennzahlen oder Indikatoren nutzt die Landesregierung zur Bewertung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung im Landesdienst? Bitte aufschlüsseln nach Kennzahlentyp.
- Frage 5 Welche Maßstäbe werden angewendet, um die Angemessenheit der personellen und organisatorischen Ressourcen für Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen im Verhältnis zur Zahl der Langzeiterkrankungen zu bewerten? Bitte aufschlüsseln nach Bewertungsmaßstab.
- Frage 7 Welche finanziellen Auswirkungen von Langzeiterkrankungen im Landesdienst werden regelmäßig erfasst oder geschätzt? Bitte aufschlüsseln nach Kostenart.
- Frage 10 Nach welchen übergeordneten fachlichen Maßstäben bewertet die Landesregierung insgesamt, ob die Steuerung von Langzeiterkrankungen im hessischen Landesdienst geeignet ist, dauerhafte Personalverluste zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen? Bitte aufschlüsseln nach Bewertungsmaßstab.

Die Fragen 1, 2, 3, 5, 7 und 10 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Krank- und Gesundheitsmeldungen werden täglich an das Personalreferat gemeldet, im System eingepflegt und von dort aus überwacht. Anhand von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention (zum Beispiel Untersuchungsangeboten) und gesetzlicher Vorgaben (insbesondere zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)) soll die Gesunderhaltung der Beschäftigten gefördert und

einem Personalverlust frühzeitig entgegengewirkt werden. Wie stark Präventions- und Gesundheitsangebote genutzt werden, zeigt zudem, ob das vorhandene Angebot ausreichend und passend ist.

Es existiert keine Statistik über die Ursachen von Langzeiterkrankungen bei Beamtinnen und Beamten. Häufig ist der konkrete Krankheitsgrund auch nicht bekannt. Es besteht keine Pflicht zur Mitteilung der Art der Erkrankung an den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn; eine Speicherung wäre aus Gründen des Beschäftigtendatenschutzes auch grundsätzlich nicht zulässig. Es liegen auch keine Erkenntnisse über finanzielle Auswirkungen von Langzeiterkrankungen im Landesdienst vor.

Frage 4 Welche Verfahren bestehen zur systematischen Erfolgskontrolle des betrieblichen Eingliederungsmanagements im Landesdienst? Bitte aufschlüsseln nach Kontrollverfahren.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird ordnungsgemäß und einzelfallgerecht durchgeführt. Dienststellen verfügen jeweils über praktische Erfahrung im Umgang mit BEM-Fällen. Eine zentrale Standardsteuerung ist nicht erforderlich.

Frage 6 Welche Verfahren bestehen zur einheitlichen Anwendung der Entscheidungspraxis bei amtsärztlichen Untersuchungen und Dienstfähigkeitsprüfungen in den Ressorts? Bitte aufschlüsseln nach Vereinheitlichungsmechanismus.

Es gibt ein einheitliches Formular für amtsärztliche Untersuchungen. Die jeweiligen Entscheidungen werden im individuellen Einzelfall auf Grundlage der einheitlichen gesetzlichen Anforderungen getroffen. Grundlage sind das Beamtenstatusgesetz und das Hessische Beamtengesetz.

Frage 8 Welche Vergleichs- oder Benchmarkverfahren nutzt die Landesregierung, um Entwicklung und Umfang von Langzeiterkrankungen im Landesdienst mit anderen Bundesländern oder dem öffentlichen Dienst insgesamt zu vergleichen? Bitte aufschlüsseln nach Vergleichsverfahren.

Keine. Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3, 5, 7 und 10 verwiesen.

Frage 9 Welche Kriterien werden angewendet, um festzustellen, ob bestehende Präventions- und Gesundheitsmaßnahmen im Landesdienst angepasst oder erweitert werden müssen? Bitte aufschlüsseln nach Entscheidungskriterium.

Präventions- und Gesundheitsangebote können dienststellenspezifisch oder zentral angeboten werden. Üblicherweise ist das Nutzungsverhalten ein guter Parameter, um festzustellen, ob eine Anpassung der Angebote notwendig ist. Die Erfahrung zeigt, dass die anlässlich von zum Beispiel Gesundheitstagen angebotenen Untersuchungsmöglichkeiten sehr gut in Anspruch genommen werden und das Präventionsverhalten der Beschäftigten positiv beeinflussen. Im Nachgang stattfindende Zufriedenheitsabfragen zu den Angeboten bestätigen regelmäßig diese Erfahrung.

Wiesbaden, 22. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck